

## **Richtlinie des LSV Sachsen-Anhalt zur Entnahme von Gewebeproben**

Zur Durchführung von Laboruntersuchungen (z.B.: Abstammungsuntersuchung, Genotypisierung) ist oft die Entnahme und Einsendung von Gewebematerial notwendig. Folgende Methoden der Gewebeprobeentnahme sind durch den LSV anerkannt:

- Ohrstanzprobe
- Blutprobe

### Entnahme der Ohrstanzprobe

Die Entnahme von Ohrstanzproben führt der LSV oder ein Beauftragter des LSV durch. Für die Probengewinnung werden spezielle Gewebeentnahme-Ohrmarken eingesetzt, die in einem Arbeitsgang das Ausstanzen der Ohrgewebeprobe, die Entnahme und die Konservierung der Probe und das Einbringen in einen Behälter erledigt. Die Ohrmarke und der Probenbehälter tragen dieselbe Nummer.

Durch die Konservierung (Inaktivierung der Proteine) ist die Probe über längere Zeit haltbar. Trotzdem sollte die Probe kühl und trocken, wenn möglich im Kühlschrank, gelagert werden und zügig zur Untersuchung gegeben werden.

Bei der Entnahme der Gewebeprobe ist auf eine gute Fixierung des Tieres zu achten. In der Regel werden zur Gewebeprobeentnahme 2 Personen benötigt.

### Entnahme der Blutprobe

Für die Entnahme von Blutproben ist durch den Tierhalter der Hoftierarzt zu beauftragen, der die Blutproben entnimmt und die Konservierung entsprechend der nachfolgenden Untersuchung veranlasst.

Blutproben müssen kühl und trocken, wenn möglich im Kühlschrank, gelagert werden. Die Proben sind schnellstens zur Untersuchung zu geben.

Bei der Entnahme der Blutprobe ist auf eine gute Fixierung des Tieres zu achten. In der Regel werden zur Blutprobeentnahme 2 Personen benötigt. Die Blutprobe ist gut zu verschließen und mit einer Probennummer zu versehen.

### Beschriftung und Versand

Auf dem Untersuchungsauftrag müssen die Tiernummer und die Probennummer vermerkt sein. Dies dient später der Zuordnung der Untersuchungsergebnisse zum Tier.

Die Beschriftung der Proben und die Aufzeichnungen im Untersuchungsauftrag müssen eindeutig und gut leserlich sein.

Diese Richtlinie tritt auf Beschluss der Züchtersversammlung am 8. August 2018 in Kraft.